



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2014

Kleine Anfrage

**der Abg. Schäfer-Gümbel, Rudolph, Faeser, Hofmann,
Frankenberger, Grumbach, Siebel, Dr. Spies,
Habermann, Hofmeyer, Quanz und Fuhrmann (SPD)
vom 17.04.2013**

betreffend Meinungsumfragen der Hessischen Landesregierung

Mit dem Ende der 18. Wahlperiode am 17. Januar 2014 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Die wegen Diskontinuität nicht beantwortete Kleine Anfrage ist als Anlage beigelegt.

Wiesbaden, 18. Januar 2014

Kanzlei des Landtags

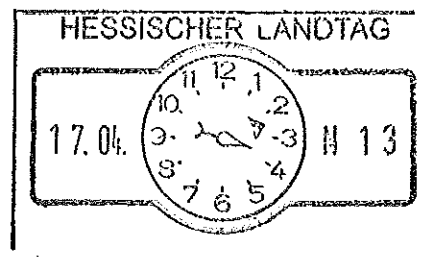
Anlage



18. Wahlperiode

Drucksache 18/ 7265 Rd

HESSISCHER LANDTAG



Freitag

Kleine Anfrage

der Abg. Schäfer-Gümbel, Rudolph, Faeser, Hofmann,
Frankenberger, Grumbach, Siebel, Dr. Spies, Habermann,
Hofmeyer, Quanz, Fuhrmann (SPD)

betreffend

Meinungsumfragen der Hessischen Landesregierung

Vorbemerkung:

Die Hessische Landesregierung hat auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/2779 zu der Durchführung von Meinungsumfragen im Grundsatz eine Antwort in der Sache verweigert. Im Lichte der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 06.06.2011, Az. Vf. 49-Iva-10 wurde die Anfrage betreffend Art, Umfang und Zweck der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Umfragen wiederholt (Drucksache 18/4220). Die Landesregierung erklärte in ihrer Antwort vom 28. November 2011, dass sie „an der jahrzehntelangen Praxis ..., keine Auskunft über bisherige demoskopische Erhebungen“ zu erteilen, festhält. Zugleich wurde für die Zukunft eine zeitnahe Veröffentlichung demoskopischer Erhebungen angekündigt. Am 23. Januar 2012 veröffentlichte die Staatskanzlei dementsprechend eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts dimap vom Dezember 2011.

Die in den Kleinen Anfragen (Drucksache 18/2779 und 18/4220) verlangte Information über konkrete Fragen und Ergebnisse der Umfragen der Jahre 2005-2011 verweigerte die Landesregierung weiterhin. In der Antwort vom 28. November 2011 wurden wenig aussagekräftige thematische Stichworte genannt. Ihrer verfassungsrechtlichen Auskunftspflicht kam die Landesregierung damit nicht nach. Auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung kann sie sich dabei nicht berufen. Weder ist die Auskunft mit einer ungewöhnlichen großen, die Arbeitsfähigkeit der Regierung gefährdenden Arbeitslast verbunden noch ist der besonders geschützte Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung betroffen. Demographische Umfragen stellen bloß

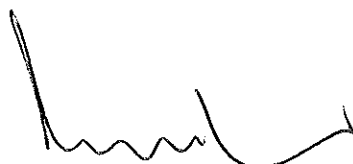
informatiorische Entscheidungsgrundlagen dar. Sie sind nicht Teil der Entscheidungsfindung.

Wir fragen die Landesregierung:

Welche Themenbereiche beinhalten die jeweiligen Fragekataloge der von der Hessischen Landesregierung zwischen 2005 und 2011 in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen demoskopischer Institute und mit welchen konkreten Fragen und Ergebnissen?

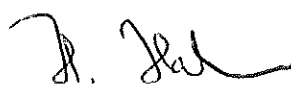
Wiesbaden, den


Schäfer-Gümbel


Rudolph


Faeser


Fuhrmann

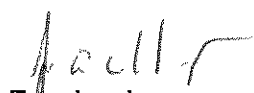

Habermann


Siebel

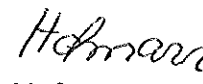

Quanz


Dr. Spies


Hofmeyer


Frankenberger


Grumbach


Hofmann

Eingegangen am

Ausgegeben am